

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 18. Oktober 2021

Parlamentssaal, Ausrüstung für Covid-Tauglichkeit/Nachtragskredit

1. Ausgangslage

Nachdem die Parlamentssitzungen der Stadt Olten vor der Sommerpause aufgrund der Covid-Situation digital durchgeführt wurden und im August/September 2021 extern getagt wurde, stehen die extern benutzten Räumlichkeiten nun nicht mehr zur Verfügung. Zudem erlaubt es die aktuelle Covid-Situation mit den wachsenden Zahlen von geimpften Personen auch, mit Auflagen wieder in den Parlamentssaal im Stadthaus zurückzukehren: So gilt u.a. Maskenpflicht, weil laut kantonalem Amt für Gemeinden (Stand 11.10.2021) für Sitzungen von Gemeindeparlamenten eine Zertifikats-Zugangsbeschränkung unzulässig ist.

Es ist daher vorgesehen, ab November die Parlamentssitzungen im Parlamentssaal mit den Parlamentsmitgliedern, den Stadtratsmitgliedern, den Direktionsleitern und allenfalls einzelnen Medienvertretern durchzuführen. Dafür wurden angesichts der eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten bereits zwei Luftwäscher installiert. Zudem besteht dort aber die für die aktuelle Lage ungünstige Ausgangslage, dass immer zwei Personen ein gemeinsames Mikrofon benutzen und somit der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden könnte. Mit einer spezialisierten Firma wurde daher geprüft, wie die bestehende Mikrofonanlage erweitert oder temporär ersetzt werden kann; Auflagen dabei sind, dass der Ton für die Protokollerstellung weiterhin aufgenommen und zudem gestreamt werden kann, damit interessierte Dritte, die aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse nicht zugelassen werden können, die Sitzung im Youtube mitverfolgen können.

Es ist nun vorgesehen, die bestehende Tonanlage für den Stadtrat, das Parlamentspräsidium und den Grossteil der Parlamentsmitglieder inkl. Aufnahmemöglichkeit zu nutzen und mit vier Mikrofonen zu ergänzen, welche von einem Teil des Parlaments sowie dem Rechtskonsulenten und den Direktionsleitern benutzt werden. Ferner braucht es die Einrichtungen für das Streaming, welche bisher nicht vorhanden waren und für welche zwei Varianten – mit oder ohne Videoübertragung – bestehen.

Die eingegangenen Offerten umfassen somit drei Varianten:

- | | |
|---|--------------|
| - Miete der benötigten Geräte (wiederkehrend) | CHF 1'601.75 |
| - Kauf der benötigten Einrichtungen mit Tonübertragung | CHF 5'448.65 |
| - Kauf der benötigten Einrichtungen mit Ton- und Videoübertragung | CHF 8'609.65 |

Bei einem Kauf sollen die Einrichtungen einmalig so erfolgen, dass in der Folge kein externes Personal mehr eingesetzt werden müsste.

2. Erwägungen

Es ist davon auszugehen, dass die geplante Einrichtung auch für weitere Parlamentssitzungen erforderlich ist, ausser wenn sich die Covid-Situation wieder verschärfen würde, was zu erneuten Auslagerungen oder – mangels zur Verfügung stehender Räumlichkeiten – digitaler Durchführung führen könnte, sofern letztere Möglichkeit vom Kanton über den 1. November hinaus verlängert wird. Zwar läuft ein Projekt für die Erneuerung des Stadthausparterres, die auch eine technische und räumliche Erneuerung des Parlamentssaals umfasst; dieses kann aber nicht in erforderlicher Frist umgesetzt werden. Und auch ein Vorziehen eines allfälligen Teilprojektes Parlamentssaal könnte nicht in den nächsten Monaten umgesetzt werden; zudem würde alleine die technische Erneuerung aufgrund erster Abklärungen Kosten in sechsstelliger Höhe verursachen. Umgekehrt können die nun vorgesehenen Einrichtungen im Falle eines Kaufs aufgrund aktueller Technologie auch für künftige Lösungen weiterverwendet werden. Festzuhalten ist auch, dass jede extern oder digital ausgerichtete Parlamentssitzung Zusatzkosten von 4000 bis 5000 Franken verursacht.

Die Direktion Präsidium empfiehlt dem Stadtrat, die Variante Kauf zu wählen, welche bereits nach wenigen Sitzungen amortisiert ist. Zudem können die bisherigen Handmikrofone, welche der Rechtskonsulent und die Direktionsleiter nutzten, ohnehin nicht mehr eingesetzt werden und müssten somit ersetzt werden, da sie eine Frequenz nutzen, die nicht mehr dafür erlaubt ist. Die vorgesehene Kamera würde die Totale des Parlamentssaals einfangen und ein Stimmungsbild übermitteln. Eine Bildübertragung war schon im Rahmen der digitalen Sitzungen geprüft, damals aber angesichts der privaten Bildhintergründe vom Parlamentsbüro abgelehnt worden.

Die Kosten für die Anschaffung der benötigten Einrichtungen konnten für das laufende Jahr nicht budgetiert werden, weshalb ein Nachtragskredit zu Gunsten 0290.3110.00 Büromaschinen und Geräte erforderlich ist. Das Vorhaben ist dringlich, weil die Lieferfristen drei bis vier Wochen betragen und die Einrichtungen am 24./25. November einsetzbereit sein müssen.

Beschluss:

1. Für die Beschaffung der für die Parlamentssitzungen im Parlamentssaal aufgrund der aktuellen Covid-Situation erforderlichen Einrichtungen wird ein Nachtragskredit von CHF 8'609.65 zu Gunsten Konto 0290.3110.00 genehmigt.
2. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber.

